Swiss Prime Site Solutions AG
Poststrasse 4a
CH-6300 Zug

+41 58 317 17 17
www.spssolutions.swiss

Akara Swiss Diversity Property Fund PK

(ISIN CH0333490321)

Ausgabe von Fondsanteilen Dezember2026

Zeichnungsschein zur «Freien Zeichnung»

Der Akara Swiss Diversity Property Fund PK ist ein vertraglicher Anlagefonds der Art „Immobilienfonds für qualifizierte Anleger“ im Sinne von Art. 25 ff. i.V.m. Art. 58 ff. des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG). Der Fonds richtet sich ausschliesslich an in der Schweiz domizilierte steuerbefreite Einrichtungen der zweiten Säule und der Säule 3a insbesondere Vorsorgeeinrichtungen, Einrichtungen im Sinne des Freizügigkeitsgesetzes, Auffangeinrichtungen, Sicherheitsfonds, Anlagestiftungen, Wohlfahrtsfonds, Finanzierungsstiftungen, Bankstiftungen im Rahmen der Säule 3a) sowie steuerbefreite Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen (insbesondere Arbeits-losen-, Krankenversicherungs-, Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherungskassen, mit Ausnahme der konzessionierten Versicherungs-gesellschaften) in der Schweiz. Als Anleger sind auch Anlagefonds zugelassen, sofern deren Anlegerkreis ausschliesslich aus den vorstehend erwähnten in der Schweiz domizilierten steuerbefreiten Einrichtungen besteht Diese Zeichnung stützt sich auf den Emissionsprospekt vom 4. November 2026 und den zum Zeitpunkt der Zeichnung geltenden Fondsvertrag mit Anhang des Akara Swiss Diversity Property Fund PK.

Zeichnungsfrist	Von 11. November bis zum 1. Dezember 2026, 12.00 Uhr. **Die Fondsleitung behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.**
Preis	Er umfasst den Ausgabepreis von CHF 1'189.00 je Anteil. Die Ausgabekommission (0.60% zugunsten der Fondsleitung) und die Nebenkosten (0.40% zugunsten des Fondsvermögens) sind im erwähnten Ausgabepreis inbegriffen). Die Entschädigung für die für diese Zeichnung notwendigen Bezugsrechte beträgt CHF 0.
Liberierung	11. Dezember 2026
Mindestzeichnung	CHF 100'000 (exkl. Nebenkosten / Ausgabekommission)

Angaben zum zeichnenden Anleger

Name des Investors _____

Adresse (Sitz) _____

PLZ/Ort _____

Vertriebspartner _____

Swiss Prime Site Solutions AG
Poststrasse 4a
CH-6300 Zug

+41 58 317 17 17
www.spssolutions.swiss

Zeichnung

Der/die Unterzeichnete/n zeichnet bzw. zeichnen gemäss den im Emissionsprospekt festgelegten Bedingungen:

_____ **Anteile des Akara Swiss Diversity Property Fund PK**

zu einem Preis von CHF 1'189.00 je Anteil (zur Zusammensetzung dieses Preises vgl. oben).

Valoren-Nr. 33 349 032 / ISIN CH0333490321

Der/die Unterzeichnete/n verpflichte(n) sich hiermit bedingungslos und unwiderruflich, den für die gezeichneten neuen Aktien entsprechenden Betrag oder, im Falle einer Kürzung, den entsprechend gekürzten Betrag mit Valutadatum 11. Dezember 2026 zu leisten und ermächtige(n) hiermit seine/ihre Depotbank, sein/ihr Konto zu belasten.

Die Zahlung des Ausgabepreises erfolgt gegen Liberierung der Anteile am 11. Dezember 2026.

Einreichung des Zeichnungsscheins

Der/die Unterzeichnete/n hat/haben nach dem Ausfüllen und der Unterzeichnung dieses Zeichnungsscheins wie folgt vorzugehen:

1. Das Original des unterzeichneten Zeichnungsscheins frühzeitig bei seiner/ihrer Bank einreichen; (*als Gültigkeitserfordernis leitet in der Folge die Bank des/der Unterzeichneten die Kopie des Zeichnungsscheins an die Depotbank weiter, wo er bis spätestens am 1. Dezember 2026, 12.00 Uhr eingegangen sein muss*)
2. Die Kopie des unterzeichneten Zeichnungsscheins per E-Mail je an die Depotbank (immo.desk@bcv.ch) sowie an die Fondsleitung (investorservices@sps.swiss) schicken mit Angabe des Namens der Bank, wo das Original des Zeichnungsscheins eingereicht wurde.

Für die Zeichnung werden nur Zeichnungsscheine akzeptiert, deren Kopie bis spätestens am 1. Dezember 2026, 12.00 Uhr durch ein Schweizer Bankinstitut an die Depotbank eingereicht wird.

Liberierung und Verbuchung der Titel, Zahlungsabwicklung

Liberierung der gezeichneten Anteile

Zu Lasten meines Kontos Nr. _____

bei _____

Einbuchung der Titel

in meinem Depot Nr. _____

bei _____

Swiss Prime Site Solutions AG
Poststrasse 4a
CH-6300 Zug

+41 58 317 17 17
www.spssolutions.swiss

Der/die zeichnende Anleger/in bestätigt:

- zur Kenntnis genommen zu haben, dass die Zeichnung erst angenommen wird, wenn eine Schweizer Bank diese rechtzeitig (vgl. obiges Datum) der Depotbank eingereicht hat;
- zur Kenntnis genommen zu haben, dass die Fondsleitung die Zuteilung von gezeichneten Anteilen nicht garantieren kann, sofern die Anzahl gezeichneter Anteile die Anzahl eigener Bezugsrechte übersteigt sowie dass die Fondsleitung ihn/sie als Anteilsinhaber/in des Akara Swiss Diversity Property Fund PK ablehnen kann;
- eine der folgenden Qualifikationen zu erfüllen:
  - In der Schweiz domizilierte steuerbefreite Einrichtungen der zweiten Säule und der Säule 3a (insbesondere Vorsorgeeinrichtungen, Einrichtungen im Sinne des Freizügigkeitsgesetzes, Auffangeinrichtungen, Sicherheitsfonds, Anlagestiftungen, Wohlfahrtsfonds, Finanzierungsstiftungen, Bankstiftungen im Rahmen der Säule 3a), und/oder
  - steuerbefreite Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen (insbesondere Arbeitslosen-, Krankenversicherungs-, Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherungskassen, mit Ausnahme der konzessionierten Versicherungsgesellschaften) in der Schweiz, und/oder
  - Anlagefonds, sofern deren Anlegerkreis ausschliesslich aus den vorstehend erwähnten in der Schweiz domizilierten steuerbefreiten Einrichtungen besteht.
- zu folgender Kundenkategorie gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG, vgl. letzte Seite) zu gehören:
  - ☐ **Institutioneller Kunde mittels Opting-Out** (gemäss Art. 5 Abs. 3 FIDLEG)
  - ☐ **Professioneller Kunde** (gemäss Art. 4 Abs. 3 lit. f FIDLEG)
- die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben:
  - zur Qualifikation bezüglich zugelassenem Anlegerkreis (vorstehend) und
  - zur FIDLEG-Klassifizierung (institutioneller oder professioneller Kunde), welche er/sie vorstehend sowie gegenüber seiner/ihrer Bank gemacht hat, bei welcher er/sie das Original des vorliegenden Zeichnungsscheins eingereicht hat.

  Änderungen gegenüber den vorgenannten Qualifikationen und Angaben werden umgehend der Fondsleitung und der Depotbank angezeigt. Fondsleitung und Depotbank sind berechtigt, zur Überprüfung der Qualifikation bei Dritten die erforderlichen Abklärungen zu treffen;
- die Anteile für eigene Rechnung und zu seinem/ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum und nicht fiduziarisch oder sonst für Dritte zu übernehmen;
- den Inhalt des aktuellen Emissionsprospekts sowie des Fondsvertrag mit Anhang des Akara Swiss Diversity Property Fund PK zur Kenntnis genommen zu haben und vorbehaltslos zu anerkennen;
- seine/ihre Bank bzw. die Bank/en der zeichnenden Institution/en im Zusammenhang mit dieser Zeichnung vom Bankgeheimnis zu befreien und sie zu ermächtigen, den Namen der zeichnenden Institution/en sowie die Anzahl der von ihr/ihnen gezeichneten und gehaltenen Anteile gegenüber der Fondsleitung sowie gegenüber der Depotbank offen zu legen;
- sich unwiderruflich zu verpflichten, den Ausgabepreis für die gezeichneten Aktien im Zeitpunkt der Liberierung in bar zu bezahlen.

_____, _____ 2026 _____

Ort / Datum Unterschrift(en)

Swiss Prime Site Solutions AG
Poststrasse 4a
CH-6300 Zug

+41 58 317 17 17
www.spssolutions.swiss

Bestätigung durch die Bank des Anlegers

Mit der Übermittlung dieses Zeichnungsformulars an die Depotbank (Kontakt siehe oben) bestätigt die Bank des Anlegers:

1. dass diese Zeichnung von der Depotbank angenommen werden kann;
2. dass sie betreffend den/die Zeichner/in bzw. die zeichnende Institution die Kundensegmentierung gemäss FIDLEG vorgenommen hat und
3. dass der/die Zeichner/in tatsächlich zum Kreis der durch den Fondsvertrag zugelassenen Investoren gehört.

Haftungsausschluss:
Die Fondsleitung sowie die Depotbank behalten sich das Recht vor, jederzeit vor dem Datum der Liberierung aufgrund von Ereignissen nationaler oder internationaler, währungspolitischer, finanzieller, wirtschaftlicher, politischer oder abwicklungstechnischer Natur oder bei Eintreten von Vorkommnissen anderer Art, die den Erfolg des Angebots ernsthaft in Frage stellen würden, die Emission von neuen Aktien zu verschieben bzw. diese nicht durchzuführen.

Depotbank: Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne, Immo Desk, Tel: +41 (0)21 212 40 96

Fondsleitung: Swiss Prime Site Solutions, Zug, Tel: +41 (0)58 317 17 17

Swiss Prime Site Solutions AG
Poststrasse 4a
CH-6300 Zug

+41 58 317 17 17
www.spssolutions.swiss

Auszug aus dem Schweizerischem Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG)

FIDLEG Art. 4 Abs. 3 und 4 Kundensegmentierung

[3] Als professionelle Kunden gelten:

a. Finanzintermediäre nach dem Bankengesetz vom 8. November 1934 (BankG), dem Finanzinstitutsgesetz vom 15. Juni 2018 (FINIG) und dem KAG;
b. Versicherungsunternehmen [*Anmerkung der Fondsleitung: nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz VAG*];
c. ausländische Kundinnen und Kunden, die einer prudenziellen Aufsicht unterstehen wie die Personen nach den Buchstaben a und b;
d. Zentralbanken;
e. öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie;
f. Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie;
g. Unternehmen mit professioneller Tresorerie;
h. grosse Unternehmen;
i. für vermögende Privatkundinnen und -kunden errichtete private Anlagestrukturen mit professioneller Tresorerie.

[4] Als institutionelle Kunden gelten professionelle Kunden nach Absatz 3 Buchstaben a–d sowie nationale und supranationale öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie.

FIDLEG Art. 5 Abs. 3 Opting-out

[3] Professionelle Kunden nach Artikel 4 Absatz 3 Buchstaben f und g können erklären, dass sie als institutionelle Kunden gelten wollen.